

Qualitätsstandards

Qualitätsstandards von TÜV- Lerndienstleistungen

Präambel

Berlin, den 1. August 2025

Die Kommission Bildung des TÜV-Verbands hat es sich zum Ziel gesetzt, in Erfüllung des TÜV-Marken-Kodex Qualitätsstandards für alle Lerndienstleistungen der TÜV (im Folgenden auch Seminare genannt, inbegriffen sind dabei alle Durchführungsformen von Lerndienstleistungen, d.h. Online-, Präsenz- sowie hybride Formate) zu formulieren und in Kraft zu setzen. Diese gelten zunächst für die DACH-Region.

Beschreibung von TÜV-Lerndienstleistungen

Seminarbeschreibung

Die Lerndienstleistungen der TÜV sind genau und unmissverständlich benannt. Das Kernthema des Seminars sowie der mögliche Abschluss sind erkennbar. Etwaig geltende Normen, Richtlinien oder anerkannte Regelwerke werden angegeben. Durch die Seminarbeschreibung ist erkennbar, ob es sich um eine Grund-, Aufbau-, Spezial- oder Wiederholungsqualifizierung handelt.

Nutzenbeschreibung

In der Nutzenbeschreibung der Seminare ist die Zielgruppe klar definiert. Zudem finden sich eindeutige Angaben, für welche möglichen Benennungen durch den jeweiligen Arbeitgeber des Schulungsteilnehmers/der Schulungsteilnehmerin (im Rahmen eines formalen Bestellungsverfahrens) bzw. für welche Übernahmen von Verantwortungen durch den/die Teilnehmer:in das Seminar die geforderte Fachkompetenz vermittelt hat. Die Mehrwerte des Seminars werden deutlich beschrieben.

Beschreibung der Inhalte und Formate

In den Beschreibungen der Seminarinhalte werden die relevanten inhaltlichen Schwerpunkte benannt. Wenn durch zu Grunde liegende Regelwerke eine Mindestdauer der Schulung vorgeschrieben ist, wird auf die Mindestdauer (in Unterrichtseinheiten) hingewiesen und diese auch erfüllt. Zudem ist klar angegeben, ob eine Prüfung Teil des Seminars ist und in welchen Lernformaten die Schulung stattfindet.

Dauer der Seminare/Schulungen

Ist für das Seminar durch zum Beispiel Verordnungen, Richtlinien, Normen oder ähnliches eine Mindestdauer vorgegeben, wird diese eingehalten. Das gilt auch für kundenspezifische Lösungen, zum Beispiel In-House-Schulungen.

Unterrichtseinheiten

Die Zahl der Unterrichtseinheiten der Seminare ist angegeben und wird eingehalten. Sie orientiert sich an gegebenenfalls vorliegenden Rahmenlehrplänen (Untersetzung der Fachinhalte mit Zeiteinheiten). Für Online-Seminare mit asynchronen Inhalten ist eine ungefähre Bearbeitungsdauer (inkl. Selbststudium) angegeben.

Qualitätssicherung von TÜV-Lerndienstleistungen

Abschlüsse von TÜV-Lerndienstleistungen

Titel des Abschlusses

Für die Seminare ist eindeutig aufgeführt, welchen Abschluss die Teilnehmenden nach erfolgreicher Teilnahme des Seminars bzw. der eventuell dazugehörigen Prüfung erhalten. Hierbei kann es sich z.B. um eine Teilnahmebescheinigung der TÜV handeln oder nach bestandener Prüfung auch um ein Zertifikat, eine staatliche Anerkennung, eine Sachkundebescheinigung oder eine Bedienberechtigung.

Die jeweiligen Dokumente sind eindeutig voneinander unterscheidbar. Etwaige externe Vorgaben werden eingehalten. Die Bezeichnung des Abschlusses weist einen eindeutigen Bezug zum Schulungstitel auf. Etwaige externe Vorgaben werden berücksichtigt.

Klarheit/Eindeutigkeit des Abschlusses

Bei den Seminaren sind die Abschlussdokumente so formuliert, dass klar und deutlich erkennbar ist, auf welche Tätigkeiten der Abschluss vorbereitet. Missverständliche Formulierungen werden vermieden. Auf dem Abschlussdokument zum Seminar werden widerspruchsfrei diejenigen Inhalte aufgeführt, die in der Seminarbeschreibung enthalten sind und im Seminar behandelt wurden.

Ermöglicht die Teilnahme an einem Seminar eine Benennung durch den Arbeitgeber (im Rahmen eines formalen Bestellungsverfahrens), wird dies unter Bezugnahme auf das jeweilige Vorschriftenwerk eindeutig auf dem Abschlussdokument aufgeführt.

Trainer:innen-Qualifikation

Die von den TÜV für ihre Lernangebote beauftragten Trainer:innen werden sorgfältig ausgewählt und regelmäßig evaluiert, um ihre fachliche Expertise und didaktischen Fähigkeiten sicherzustellen und eine einheitlich hohe Qualität der Lerndienstleistungen zu gewährleisten.

Festlegung/Nachweis der Qualifikation

Zur internen Qualitätssicherung wird für TÜV-Lerndienstleistungen festgelegt, welche Qualifikationsanforderungen die eingesetzten Trainer:innen haben sollen. Diese umfassen neben ggf. pädagogischen Erfahrungen zur geforderten Lernform Aussagen zum fachlichen Kompetenznachweis.

Dieser Kompetenznachweis kann sich beziehen auf eine geforderte Grund-Fachausbildung (z.B. Dipl. Elektroingenieur:in), auf geforderte Qualifikationen (z.B. Zertifizierte:r Auditor:in gem. xyz) und erforderliche Berufserfahrung (z.B. Berater:in für x in der Branche y mit 5 Jahren Beratungserfahrung in der Einführung von Managementsystemen).

Gegebenenfalls von Akkreditierern, Behörden oder Lizenzgebern geforderte Anforderungen werden gesondert aufgeführt und deren Einhaltung nachgehalten. Vor der Verpflichtung von Trainer:innen wird eine entsprechende Überprüfung zur Erfüllung der Anforderungen durchgeführt. Dies erfolgt durch schriftliche Nachweise und/oder durch persönliche Gespräche und Lehrproben.

Aufrechterhaltung der Qualifikation

Die Anbieter von TÜV-Lerndienstleistungen setzen lediglich solche Trainer:innen ein, die regelmäßig für die Aufrechterhaltung ihrer Standards bzw. Qualifikation sorgen und diese auch nachweisen können. Zu dieser Aufrechterhaltung zählen:

- > Weiterbildungsmaßnahmen z.B. fachliche und/oder methodische Weiterbildungen, Konferenzen
- > Funktion z.B. die berufliche Tätigkeit als Gutachter:in, Sachverständige:r, etc.
- > Fachgremien z.B. die Tätigkeit in Fach-/Normengremien oder Fach-/Normenausschüssen

Darüberhinausgehende Forderungen von Akkreditierern, Behörden, Lizenzgebern werden entsprechend der von diesen angegebenen Re-Qualifizierungszyklen nachgehalten.

Seminar-/Schulungsqualität

TÜV-Lerndienstleistungen sind "aus der Praxis für die Praxis" und sollten den auf Basis ihrer Bewerbung geweckten kundenseitigen Erwartungen entsprechen. Durch systematisches Feedback und interne Audits erkennen wir Verbesserungspotentiale und optimieren kontinuierlich unsere Seminarabläufe. So gewährleisten wir, dass unsere hohen Qualitätsstandards stets erfüllt werden.

Alle TÜV-Lernveranstaltungen unterliegen einer laufenden Qualitätskontrolle. In zufällig ausgewählten Stichproben oder falls notwendig anlassbezogen werden sowohl organisatorische als auch inhaltlich-didaktische Gesichtspunkte in Anlehnung an interne Vor-Ort-Audits überprüft - i.d.R. in Erfüllung der Qualitätsmanagementsysteme der TÜV.

Dabei werden insbesondere Abweichungen vom Standard dokumentiert. Im Falle von Negativtrends werden entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Nach vorab definierten Zeiträumen erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Inhaltlich-didaktische Agenda

Für die Seminare liegen insbesondere wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist jeweils eine inhaltlich-didaktische Agenda inklusive einer Auflistung und Beschreibung der entsprechenden Inhalte mit den zugehörigen Unterrichtseinheiten vor. Zudem ist ein methodisches Konzept beschrieben und hinterlegt.

Fachexpert:innenkreise

In den TÜV sind Fachexperten:innenkreise eingesetzt, die sich regelmäßig austauschen. Diese Fachexpert:innenkreise stellen für die einzelnen jeweiligen Themengebiete eine fachliche Beratung sicher. Ihre Ergebnisse fließen in die Agenden von TÜV-Lernveranstaltungen ein.

Teilnehmendenzahl

Mit Blick auf die Teilnehmendenzahl (min./max.) gilt: Die TÜV reglementieren die Zahl der Teilnehmenden, wenn Methodik und Didaktik dieses erfordern (z.B. Höchstteilnehmendenzahl bei Arbeiten an Geräten, Mindestteilnehmendenzahl bei Gruppenarbeiten). Damit soll gewährleistet werden, dass optimale Lernerfolge erreicht werden.

Seminarbewertungen

Alle Seminare werden durch die Kund:innen mittels der Seminarbeurteilung bewertet. In Anschluss erfolgt eine Auswertung. Wenn die Leistungen nicht den Anforderungen, die im jeweiligen Qualitätsmanagement-System definiert sind, entsprechen, werden Korrekturmaßnahmen vorgenommen.

Seminar-Dokumentation

Die TÜV dokumentieren zu den Lerndienstleistungen wesentliche Rahmendaten nach Maßgabe des Datenschutzes. Dazu zählen die Teilnehmendendaten, die Erfassung der Art des Abschlusses sowie die Gültigkeitsdauer des Abschlusses. Die Erfassung der Daten ist nachvollziehbar und reproduzierbar für eigene Validitätsanfragen sowie Anfragen von Kund:innen bzw. Teilnehmer:innen.

Verwendete Lernmaterialien

Lernmaterialien, die in den Seminaren ausgegeben werden, sind geprüft und freigegeben. Dies betrifft sowohl die Unterlagen der TÜV als auch diejenigen, die von den Trainer:innen selbst ausgegeben werden. Somit ist sichergestellt, dass Lernmaterialien dem aktuellen Stand entsprechen. Zur internen Qualitätssicherung ist jeweils ein aktuelles Belegexemplar erfasst. Die TÜV verfügen über das entsprechende Nutzungsrecht an den Unterlagen.

Formate von TÜV-Lerndienstleistungen

Lehr-/Lernformate

Die TÜV bieten das komplette Spektrum zeitgemäßer Schulungs- und Lernformate in ihrem Dienstleistungsportfolio an, dabei ist stets klar festgelegt und transparent um welches Format bzw. welchen Formatmix es sich beim jeweiligen Lernangebot handelt (Präsenz, Online, Hybrid, E-Learning, Blended Learning, Virtual- und Augmented Reality sowie mit Blick auf Einsatz Künstlicher Intelligenz).

Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)

Wo die TÜV KI-Technologien in ihre Lerndienstleistungen integrieren, so geschieht dies mit dem klaren Ziel, den nachhaltigen Lernerfolg und das Lernerlebnis ihrer Kunden zu optimieren, im Einklang mit etwaigen KI-Leitlinien der TÜV bzw. speziell im Bildungsbereich zu beachtenden Vorschriften (EU AI Act).

Durch den Einsatz vertrauenswürdiger und datenschutzkonformer KI-Lösungen können TÜV-Lernangebote chancenorientiert und rechtssicher um innovative, effektive Elemente erweitert werden.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsbestrebungen der TÜV erstrecken sich auch auf ihre Lerndienstleistungen: bei der eigenen Geschäftstätigkeit und Durchführung von Lernveranstaltungen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt – gemäß dem Nachhaltigkeitskodex des TÜV-Verbands und den jeweiligen TÜV-Nachhaltigkeitsrichtlinien.

Zudem stärken TÜV-Lerndienstleistungen durch qualifizierte Wissensvermittlung die soziale Dimension von Nachhaltigkeit und unterstützen somit aktiv die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ihrer Kunden. Wir unterstützen das Sustainable Development Goal Hochwertige Bildung (SDG4) und wollen mit unserer Arbeit inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Standards für Online-Seminare

Die im Folgenden aufgeführten zusätzlichen Standards gelten explizit für Seminare, die rein oder zusätzlich online durchgeführt werden und stehen in Ergänzung zu den oben genannten Standards, die für alle Durchführungsformen von TÜV-Lerndienstleistungen gelten.

Kommunikation/Interaktion

Den Teilnehmer:innen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich interaktiv zu beteiligen. Dazu sollen die Standardtools verwendet werden.

Übertragung Präsenz- zu Online-Seminar

Ist eine Lernerfolgskontrolle bzw. Prüfung Bestandteil eines konkreten Präsenzseminars, so gilt gleiches für das entsprechende Online-Seminar.

Datenschutz

Es gelten die Vorgaben der DSGVO bzw. des BDSG, vor allem in Bezug auf Plattformtechnologie, Videokonferenz-Software etc. Dabei sollen die Daten grundsätzlich auf Servern liegen, die deren Rechtsrahmen unterliegen (Fokus auf Serverstandort und dem damit geltenden Rechtsrahmen).

Stand der Technik

Die Online-Seminare sollen zum jeweiligen Kurszeitpunkt aktuelle Standardtechnik und -Software nutzen (d.h. keine Betaversionen, keine Software, für die keine (Sicherheits-)Updates mehr verfügbar sind etc.).

Digitale Lehrformate und Prüfungen

Die TÜV setzen im Zusammenhang mit ihren Lerndienstleistungen und insbesondere zur Durchführung dieser nur datenschutzkonforme digitale Instrumente ein. Dies betrifft gleichermaßen Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen.

Fortlaufende Weiterentwicklung

Die beschriebenen Qualitätsstandards der TÜV-Lerndienstleistungen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt, um stets eine standardisierte, exzellente Lernerfahrung für Kunden zu gewährleisten. Hierzu existiert im TÜV-Verband eine dezidierte Taskforce Qualität innerhalb der Kommission Bildung, die sich u.a. dieser fortlaufenden Optimierung widmet. So wird sichergestellt, dass die Bildungsangebote der TÜV nicht nur heute sondern auch in Zukunft durch Qualität überzeugen und den höchsten Ansprüchen genügen.

Der TÜV-Verband vertritt die politischen und fachlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Der Verband setzt sich für technische und digitale Sicherheit bei Produkten, Anlagen und Dienstleistungen durch unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung ein. Mit seinen Mitgliedern verfolgt der TÜV-Verband das Ziel, das hohe Niveau der technischen Sicherheit in unserer Gesellschaft zu wahren und Vertrauen für die digitale Welt zu schaffen.